

Gemeinde Georgensgmünd, Bahnhofstr. 4, 91166 Georgensgmünd  
☎ 09172/703-0, Fax 09172/70350

---

## **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

**zur Satzung vom 03.11.2021 der Gemeinde Georgensgmünd zur Erhebung einer  
Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgaben für Kleininleiter  
gültig ab 01.01.2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgensgmünd hat gemäß Art. 7 und 8 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Bay Abw AG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. September 2003 (GVBl 730), BayRS 753-7-U und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264), BayRS 2024-1-I in seiner Gemeinderatssitzung am 03.11.2021 eine neue redaktionell angepasste Satzung erlassen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ab dem 01.01.2022 tritt die neue Satzung in Kraft.

Jedermann kann die neue Satzung vom 03.11.2021 bei der

**Gemeinde Georgensgmünd im Rathaus,  
Bahnhofstraße 4,  
91166 Georgensgmünd**

zu den jetzt üblichen coronabedingten Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die neue, ab 01.01.2022 gültige Satzung ist auch unter [www.georgensgmueund.de](http://www.georgensgmueund.de), bei Verwaltung, Ortsrecht einsehbar.

Georgensgmünd, den 04.11.2021



Ben Schwarz  
1. Bürgermeister



Angeschlagen am:

Abgenommen am:

.....  
Unterschrift